



Interpellation Ruedi Blumer (SP)

«Geschwindigkeitskontrollen bei signalisiertem Tempo 30»

Ruedi Blumer (SP) reichte am 7. Januar 2025 die von neun Parlamentsmitgliedern unterzeichnete Interpellation «Geschwindigkeitskontrollen bei signalisiertem Tempo 30» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet den Vorstoss wie folgt:

Frage 1

Leider macht die Polizei auf T30-Strassenabschnitten bewusst höchst selten Geschwindigkeitskontrollen. Wie erklärt sich der Stadtrat diese «Laissez-faire-Haltung» der Polizei?

Antwort

Die Kantonspolizei führt im Rahmen ihrer Ressourcen und der örtlichen Möglichkeiten Geschwindigkeitskontrollen auch in T30-Strassenabschnitten oder Zonen durch. Dass verhältnismässig wenig Geschwindigkeitskontrollen in 30er-Zonen durchgeführt werden, hat im Allgemeinen zwei Gründe: Zum einen die fehlenden Ressourcen bei der Kantonspolizei. Zum andern sind Geschwindigkeitskontrollen in 30er-Zonen schwierig umzusetzen (z. B. kurze Sichtweiten für den Standort Mess-Funktionär, Standort technische Messanlage, Kontrollort). Was in keiner Art und Weise stimmt, ist die Behauptung, es würden bewusst keine Geschwindigkeitskontrollen in diesen Zonen durchgeführt. Ganz generell müssten Tieftempozonen so gebaut sein, dass das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit stark erschwert wird (Art. 5 Abs. 3 der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen [SR 741.213.3]). In Tempo 30-Strassenabschnitten oder -Zonen sind bauliche Massnahmen erforderlich, damit die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten wird. Dazu zählen Eingangsportale, Strassenknoten mit Rechtsvortritt, Parkplätze, Rabatten, Zonensteine etc. Ein Jahr nach der Einführung des Tempo 30-Regimes wird die Zielerreichung der Geschwindigkeitsreduktion geprüft. Massgebend ist der Wert v85. Dieser sagt aus, dass 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge die signalisierte Höchstgeschwindigkeit einhalten. Wird dies nicht erreicht, sind weitere bauliche Massnahmen zu treffen.

Frage 2

Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass auch auf Gemeindestrassen mit T30 Signalisation immer wieder Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden?

Antwort

Die Zuständigkeit und damit die Hoheit über die Geschwindigkeitskontrollen liegt bei der Kantonspolizei und somit nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Stadtrates. Die Stadt Gossau besitzt eine Tempoanzeigetafel «Speedy», welche das ganze Jahr über auf den klassierten Strassen von Gossau im Einsatz steht. Mit dieser Anzeigetafel können Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und ebenfalls der Wert v85 ermittelt werden.

Wenn dem Tiefbauamt oder dem Stadtrat häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen gemeldet, oder wenn solche mit der stadteigenen Tempoanzeigetafel festgestellt werden, wird bei der Kantonspolizei eine Geschwindigkeitskontrolle beantragt. Die Kantonspolizei entscheidet über die Durchführung der Geschwindigkeitskontrolle. An diesem Vorgehen will der Stadtrat festhalten.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass in der Begegnungszone (T20) am Bahnhof immer wieder Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden?

Antwort

Es kann jederzeit eine Anfrage für Geschwindigkeitsmessungen an das Tiefbauamt gestellt werden; dieses prüft in der Folge die Möglichkeiten. Insbesondere in dem vom Interpellanten besagten Gebiet (Raum Bahnhof) ist das Messen wegen der örtlichen Gegebenheiten fast unmöglich. Bauliche Massnahmen sind aufgrund des öffentlichen Verkehrs, der dort durchfährt, ebenfalls kaum umsetzbar.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, präventiv die Geschwindigkeitsmessgeräte mit leuchtendem Smiley dauernd, aber an wechselnden Orten, zu installieren?

Antwort

Dies wird mit der stadteigenen Tempoanzeigetafel bereits praktiziert. Wenn der Bedarf grösser wäre, müsste eine zweite Anlage beschafft werden.

Frage 5

Welche Einnahmen aus Ordnungsbussen, die die Polizei auf Stadtgebiet verhängt, fliessen in die Stadtkasse?

Antwort

Es fliessen nur die Einnahmen der Bussen aus der Kontrollen des ruhenden Verkehrs (Parkbussen) in den Stadthaushalt. Die restlichen Busseneinnahmen fliessen in den kantonalen Haushalt.

Frage 6

Wie hoch waren diese Einnahmen im Jahre 2024 aufgeschlüsselt nach Geschwindigkeitsüberschreitungen, Parkbussen, Missachten von Fahrverboten durch Velo- oder Autofahrende, weitere?

Antwort

Die Einnahmen aus den Parkbussen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 133'591.95.

Stadtrat**Beilagen**

Interpellation